

1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 14.10.2014

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 18.04.2017 für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Ludwigslust/ Kirchengemeinde der Evangelisch-Lutherischen Stadtkirchengemeinde Ludwigslust. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

§ 16 Arten der Grabstätten Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- Reihengrabstätten zur Erdbestattung und Urnenbeisetzung wird ergänzt durch „mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften“, „als Reihengrab“ wird gestrichen
- Einfügen von: „Wahlgrabstätten zur Erdbestattung als Rasengrab mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften“
- Einfügen von: „Rasenreihengrabstätten zur Erdbestattung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften“
- „Urnengemeinschaftsanlagen für je 2 Urnen“ wird ersetzt durch „Urnengemeinschaftsgräber für je 2 Urnen“

§ 19 Urnengrabstätten Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- nach dem Satz „In bereits belegte Wahlgrabstätten für Erdbestattungen können je Grabbreite 2 Urnen beigesetzt werden.“ wird der Satz „In Wahlgrabstätten für Erdbestattungen als Rasengrab kann je Grabbreite zusätzlich eine Urne beigesetzt werden.“ eingefügt

§ 19 Urnengrabstätten Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- „Urnengemeinschaftsanlagen für je 2 Urnen“ wird ersetzt durch „Urnengemeinschaftsgräber für je 2 Urnen“

§ 32 Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- nach „Felder“ wird „3“ eingefügt
- „Urnengemeinschaftsanlage für je 2 Urnen“ wird ersetzt durch „Urnengemeinschaftsgräber für je 2 Urnen“
- nach „Urnengemeinschaftsanlagen für je 2 Urnen“ wird „Wahlgrabstätten zur Erdbestattung als Rasengrab“ eingefügt

Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 14.10.2014 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der der Evangelisch-Lutherischen Stadtkirchengemeinde
Ludwigslust am: 18.04.2017

(Siegel)

gez. Albrecht Lotz, Pastor
Vorsitzender des Kirchengemeinderats

gez. Stefan Bockentin
2. Vorsitzender des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 08.05.2017.